

Pensionskasse der Stadt Olten, Olten

Jahresrechnung 2022

Inhalt

Geschäftsbericht.....	3
Bericht der Revisionsstelle.....	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
1. Grundlagen und Organisation	10
2. Aktive Mitglieder und Rentner	12
3. Art der Umsetzung des Zwecks	13
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses.....	19
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung.....	23
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	24
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	24
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	24

Geschäftsbericht 2022 Pensionskasse der Stadt Olten

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

1.1 Allgemeiner Überblick

Im Jahr 2022 haben wir uns verschiedensten Herausforderungen stellen müssen. Für die Pensionskasse der Stadt Olten (PKO) sowie für alle anderen Pensionskassen war es das Einbrechen der Kapitalmärkte aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine mit den sich daraus ergebenden Sicherheits-, Migrations- und Energiefragen sowie der stark steigenden Zinsen zur Bekämpfung der Inflation durch die Notenbanken. Obwohl steigende Zinsen kurzfristig zu Verlusten auf den Vermögensanlagen führen, ist die Abkehr von Negativzinsen für die berufliche Vorsorge auf mittlere Sicht eine positive Entwicklung: Endlich wird Sparen wieder belohnt!

Die finanzielle Lage der PKO hat sich aufgrund des schwierigen Anlagejahres etwas verschlechtert; die PKO ist jedoch weiterhin gesund aufgestellt. Der Deckungsgrad per Ende 2022 beträgt bei einer Performance von -9.8% immer noch 107.6% (Vorjahr 119.8%). Aufgrund des schwierigen Anlagejahrs 2022 und den unsicheren Märkten hat die Pensionskommission beschlossen, den vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.0% für das Jahr 2022 und die Austritte im Jahr 2023 anzuwenden. Diesen Entscheid hat die Pensionskommission umsichtig und unter Berücksichtigung der immer noch sehr volatilen Anlagemärkte beschlossen.

Die gesamten Verwaltungskosten der Pensionskasse belaufen sich im Jahr 2022 auf rund 243'000 Franken, wobei sich die reinen administrativen Kosten welche die Stadt Olten verrechnet lediglich auf 93'700 Franken beliefen und die Mandatsführungskosten der Libera AG auf 80'700 Franken betragen. Pro Destinatär (880 Destinatäre) betragen die Verwaltungskosten rund 276 Franken, was gemäss Pensionskassenvergleich moderat ist.

1.2 Administrative Tätigkeiten / Sitzungen der Pensionskommission

Im Jahr 2022 fanden 4 Kommissionssitzungen statt. Folgende Geschäfte wurden behandelt:

- Anpassung des Vorsorgereglements (Anpassung an das IV-Gesetz)
- Verabschiedung Grundlagen zum internen Kontrollsystem
- Erstellung des Internetauftritts
- Vertragsanpassungen Stop-Loss Versicherung
- Genehmigung des Jahresabschluss 2021
- Vorbereitung Anpassungen an das neue Datenschutzgesetz
- Anpassung des Hypothekarreglements
- Festlegung der Verzinsung 2022 und Austritte 2023

Im Jahr 2022 hat die Verwaltung den Focus auf die Erstellung einer eigenen Homepage gelegt. Der Aufbau der Homepage konnte intern erledigt werden. Die Destinatäre finden unter der Seite www.pkolten.ch eine modern aufgebaute Seite, welche Sie immer mit den wichtigsten Informationen versorgt.

Anpassung des Vorsorgereglements per 1.1.2022

Aufgrund der Anpassung des Invaliditätsgesetzes (IVG) wurden die Artikel zur Invalidenrente angepasst.

1.3 Anlagetätigkeit

Im Jahr 2022 hat der Anlageausschuss an 4 Sitzungen 8 Käufe/Verkäufe vorgenommen. Sämtliche Bandbreiten in den Anlagekategorien wurden eingehalten. Gegenüber den Benchmarks wurden die Kategorien Aktien, Immobilien sowie Alternative Anlagen leicht übergewichtet, jene der Liquidität und der Obligationen leicht untergewichtet.

2. Ausblick ins Jahr 2023

2.1 Administrative Tätigkeiten / Umsetzung der Richtlinien Datenschutzgesetz

Die Pensionskasse der Stadt Olten ist sowohl dem kantonalen Datenschutzgesetz sowie dem Datenschutzgesetz (nDSG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Datenschutzverordnung (DSV) unterstellt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Richtlinien sind diverse Prozessabläufe anzupassen.

2.2 Konjunktur und Finanzmärkte

Generell:

Die weltwirtschaftliche Entwicklung steht weiterhin auf wackeligen Beinen. Zwar blicken die Dienstleister und Konsumenten jüngst wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft. Die wirtschaftlichen Kennzahlen setzen aber ein Fragezeichen hinter den spürbaren Stimmungsaufschwung. In den USA, der Eurozone und der Schweiz schwächt sich der industrielle Sektor weiter ab. Zudem halten sich insbesondere in den beiden erstgenannten Wirtschaftsräumen die Inflationsraten hartnäckig auf hohen Niveaus. Die Zentralbanken dürften deshalb weitere, einschneidende Zinsschritte vornehmen.


Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft entwickelt sich allmählich von der viel beachteten Musterschülerin zum etwas entkräfteten Sorgenkind. Wie bereits in den vergangenen Monaten erwartet, verlangsamten sich die wirtschaftlichen Aktivitäten zusehends. Das Schweizer Volkseinkommen (BIP) stagnierte im vierten Quartal des letzten Jahres. Die Unternehmen belasten die sinkende Kapazitätsauslastung und der abnehmende Auftragsbestand. Zudem zieht seit Jahresanfang aufgrund der allmählichen Anpassung einer Vielzahl von administrierten und damit bis anhin gedeckelten Preisen auch die Inflation wieder an. Die Gesamtrate der Inflation stieg im Februar 2023 auf 3,4 Prozent an und liegt damit deutlich über den Zielwerten der Schweizerischen Nationalbank.

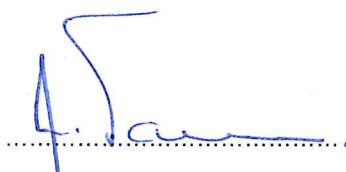
Eurozone

In der Eurozone bestätigte sich der generelle Stimmungsaufschwung der letzten Monate, der in einem engen Verhältnis zur Erleichterung über das Nicht-Eintreten einer möglichen Strom- oder Gasmangellage stehen dürfte. Im Unterschied zu den USA und der Schweiz schätzen auch die Industrieunternehmen die zukünftige Entwicklung wieder etwas positiver ein als zuletzt. Dies, obwohl die Industrie auch in der Eurozone mit abnehmender Nachfrage und damit sinkender Auslastung zu kämpfen hat. Immer besorgniserregender wird derweil die Inflationsdynamik. Der Anstieg des Preisniveaus scheint sich nicht abzuwächen. Die Kernrate der Inflation, die die volatilen Energie- und Nahrungsmittelpreise ausschliesst, nimmt gar weiter zu und betrug im Februar 2023 5,6 Prozent. Der Leitzins der europäischen Zentralbank hinkt dieser Entwicklung weiter hinterher und liegt aktuell bei 3 Prozent.

Olten, 05. Mai 2023



Beat Hofstetter
Präsident PK Stadt Olten



Urs Tanner
Verwalter PK Stadt Olten

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Pensionskommission der Pensionskasse der Stadt Olten, Olten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Olten (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 24) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Pensionskommission für die Jahresrechnung

Die Pensionskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Pensionskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Pensionskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser

Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Pensionskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 5. Mai 2023

BDO AG

Matthias Weber
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Marianne Leimer Hürlimann
Zugelassene Revisionsexpertin

BILANZAnhang
Ziffer31.12.2022
CHF31.12.2021
CHF

AKTIVEN

Vermögensanlagen	6.4.	260'009'138	293'194'868
Flüssige Mittel		9'629'417	5'900'857
Wertschriften		212'379'434	249'179'571
Grundpfanddarlehen	7.1.	910'600	972'600
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	6.11.	10'065'026	9'092'333
Forderungen Verrechnungssteuer		122'266	124'169
Forderungen aus Schuldanererkennung Staatsgarantie	6.12.	26'902'394	27'925'339
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	0
TOTAL AKTIVEN		260'009'138	293'194'868

PASSIVEN

Verbindlichkeiten		1'311'155	694'855
Freizügigkeitsleistungen		1'299'544	682'428
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeberfirma		11'611	12'428
Passive Rechnungsabgrenzungen		0	0
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.13.	10'644'033	11'544'033
Nicht-technische Rückstellungen		0	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		230'522'155	234'489'728
Vorsorgekapital Aktive	5.3.	86'686'155	89'630'069
Vorsorgekapital Rentner	5.5.	134'846'000	136'134'000
Technische Rückstellungen	5.6.	8'990'000	8'725'659
Wertschwankungsreserven	6.3.	17'531'795	46'466'252
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss		0	0
TOTAL PASSIVEN		260'009'138	293'194'868

BETRIEBSRECHNUNG Teil 1

Anhang
Ziffer

		2022 CHF	2021 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		5'568'595	5'861'831
Beiträge Arbeitnehmer		2'401'779	2'341'003
Beiträge Arbeitgeber		3'508'561	3'426'415
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve		-900'000	-689'663
Refinanzierung von Überbrückungsrenten durch Rentner		103'446	110'154
Refinanzierung von Überbrückungsrenten durch Arbeitgeber		47'761	52'776
Einmaleinlagen Arbeitnehmer		365'543	620'016
Einmaleinlagen Arbeitnehmer in vorzeitige Pensionierung		34'457	0
Einmaleinlagen Arbeitgeber		0	-10'337
Zuschüsse Sicherheitsfonds		7'047	11'467
Eintrittsleistungen		7'905'481	6'211'844
Freizügigkeitseinlagen		7'767'481	6'211'844
Einzahlung WEF-Vorbezüge		138'000	0
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		13'474'075	12'073'675
Reglementarische Leistungen		-14'116'833	-10'956'449
Altersrenten		-7'590'808	-7'572'695
Hinterlassenenrenten		-1'982'518	-2'043'871
Invalidenrenten		-471'589	-412'620
Übrige statutarische Leistungen		0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'071'919	-927'263
Austrittsleistungen		-5'775'831	-3'765'286
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-5'743'831	-3'336'579
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		-32'000	-428'707
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-19'892'664	-14'721'735
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven		4'867'573	-14'765'142.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive	5.3.	3'800'605	-2'551'761
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.5.	1'288'000	-7'693'000
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	5.6.	-264'341	-2'005'077
Verzinsung Vorsorgekapital	5.3.	-856'691	-3'204'967
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.13.	900'000	689'663
Ertrag aus Versicherungsleistungen		212'849	88'371
Versicherungsaufwand		-129'771	-119'924
Risikoprämien		-95'214	-85'965
Kostenprämien		-4'253	-4'253
Beiträge an Sicherheitsfonds		-30'305	-29'707
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-1'467'938	-17'444'756

BETRIEBSRECHNUNG Teil 2

	Anhang Ziffer	2022 CHF	2021 CHF
Vortrag Betriebsrechnung Seite 1		-1'467'938	-17'444'756
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.8.	-27'214'505	29'332'264
Erfolg Flüssige Mittel		-3'100	-1'146
Erfolg Wertschriften		-26'017'206	30'522'906
Erfolg Grundpfanddarlehen		22'426	26'102
Erfolg Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		120'833	105'000
Zinsertrag Schuldanerkennung		558'507	650'213
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9.	-1'895'964	-1'970'811
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve		0	0
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen		0	0
Sonstiger Ertrag		0	0
Sonstiger Aufwand		-8'949	-13'017
Verwaltungsaufwand	7.2.	-243'064	-233'180
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-203'991	-164'127
Revisionsstelle und Pensionskassenexperte		-31'680	-61'362
Aufsichtsbehörden		-7'393	-7'691
ERTRAGS- (+) / AUFWANDSÜBERSCHUSS (-)			
VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-28'934'456	11'641'311
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3.	28'934'456	-11'641'311
ERTRAGS- (+) / AUFWANDSÜBERSCHUSS (-)		0	0

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Stadt Olten» besteht in Olten eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse ist nicht im Handelsregister eingetragen. Gemäss Bestätigung des Handelsregisteramtes des Kantons Solothurn vom 13. November 2007 ist die Eintragung nicht zwingend, kann jedoch freiwillig erfolgen.

Die Pensionskasse führt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Stadt sowie des Personals der aufgrund einer Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber durch. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Anschlussvereinbarungen können mit Arbeitgebern, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, abgeschlossen werden.

Die Pensionskasse ist im Rahmen der Bestimmungen der Statuten und des BVG in der Gestaltung ihrer Leistungen und in ihrer Organisation frei.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Bezeichnung	Registrierung
BVG	SO 1009 vom 16.01.1992
Sicherheitsfonds	SO 1009

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Dokument	Gültigkeit ab
Statuten	01.01.2014
Vorsorgereglement	01.01.2022
Organisationsreglement	01.01.2014
Wahlreglement	16.03.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2014
Rückstellungsreglement	31.12.2019
Anlagereglement	01.01.2018
Hypothekarreglement	27.11.2018
Führung im System Teilkapitalisierung	18.03.2008

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Führungsorgan

Gemäss Art. 11 der Statuten gehören der paritätisch zusammengesetzten Pensionskommission 12 Mitglieder an. Die Arbeitgebervertreter werden durch den Stadtrat gewählt. Die Arbeitgebervertretung der angeschlossenen Körperschaften wird durch die Gesamtheit der angeschlossenen Körperschaften (ohne Stadt Olten) gewählt. Die Arbeitnehmervertreter werden gemäss besonderem Wahlreglement von den Versicherten gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Stadtrat achtet auf eine angemessene Vertretung verschiedener Arbeitgeber. Das Wahlreglement hat eine angemessene Vertretung der Versichertengruppen vorzusehen.

Personalien	Funktion	Amtsdauer
vakant	Pensionierte, beratende Stimme	2022 - 2025
Den Otter Mattheus	AG, Vizepäsident	2022 - 2025
Dirlam Marcel	AN	2022 - 2025
Fuchs Beat	AN, angeschl. Körperschaften	2022 - 2025
Gribi Patrick	AG	2022 - 2025
Hammele Martin	AG	2022 - 2025
Hofstetter Beat	AN, Präsident	2022 - 2025
Jäggi Hans Dieter	AG, angeschl. Körperschaften	2022 - 2025
Meienberger Pius	AG	2022 - 2025

Schibli Doris	AN	2022 - 2025
Stierli Philipp	AN	2022 - 2025
Wernli René	AN	2022 - 2025
Wullschleger Peter	AG	2022 - 2025

Die Wahl durch den Stadtrat erfolgte am 26. April 2021. Die Wiederwahl des Arbeitgebervertreters der angeschlossenen Körperschaften erfolgte in stiller Wahl.

Verwaltung

Verantwortung	Ausführung
Buchführung	Direktion Finanzen und Dienste, Leitung Urs Tanner
Technische Verwaltung	Libera AG, Zürich, Leitung Ueli Höhn
Wertschriftenverwaltung	Direktion Finanzen und Dienste, Leitung Urs Tanner
Anlageausschuss	Den Otter Mattheus Dirlam Marcel Hammele Martin Tanner Urs

Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt ist der Präsident kollektiv zu zweien mit dem Verwalter für Verträge usw. Die Mitglieder der Pensionskommission haben keine Zeichnungsberechtigung.

Personalien	Funktion	Unterschrift
Hofstetter Beat	Präsident	Kollektiv
Savoldelli Benvenuto	Stadtrat Finanzen und Dienste	Kollektiv
Tanner Urs	Finanzverwalter	Kollektiv
Schmid Adolf	STV Finanzverwalter	Kollektiv
Flückiger Doris	Leiterin Stadtkasse	Kollektiv

1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Verantwortung	Ausführung
Experte für die berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel Spuhler Patrick
Revisionsstelle	BDO AG, Solothurn Weber Matthias
Aufsichtsbehörde	BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

1.6. Angeschlossene Körperschaften

Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Statuten können sich Arbeitgeber, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, der Pensionskasse anschliessen.

Körperschaften	31.12.2022 Personen	31.12.2021 Personen	Veränderung Personen
Einwohnergemeinde Olten	238	237	1
Forstbetriebsgemeinschaft unterer Hauenstein	5	6	-1
Einwohnergemeinde Niedergösgen	14	13	1
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten	19	21	-2
Stiftung Altersheim St. Martin, Olten	105	104	1
Bürgergemeinde, Wangen bei Olten	2	2	0
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark, Olten	83	80	3
Kinderkrippe Schürmatt, Olten	9	7	2
Verein Offene Kinderarbeit, Olten	3	5	-2
Zweckverband ARA, Olten	6	9	-3
Stadttheater Olten AG, Olten	2	2	0
Total Versicherte	486	486	0

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Versicherte	31.12.2022 Personen	31.12.2021 Personen
Stand am 01.01.	486	475
Eintritte	109	90
Austritte	-88	-62
Todesfälle	0	-1
Pensionierungen	-21	-16
Invaliditäten	0	0
Bestand per 31.12.	486	486

2.2. Rentner

Rentner	31.12.2022 Personen	31.12.2021 Personen	Veränderung Personen
Total Renten	394	379	15
Altersrenten	283	271	12
Anfangsbestand	271	264	
Eintritte	22	18	
Austritte	-10	-11	
Ehegattenrenten	89	86	3
Anfangsbestand	86	86	
Eintritte	8	6	
Austritte	-5	-6	
Kinderrenten	1	2	-1
Anfangsbestand	2	1	
Eintritte	0	1	
Austritte	-1	0	
Invalidenrenten	21	20	1
Anfangsbestand	20	20	
Eintritte	2	3	
Austritte	-1	-3	

2.3. Rentner nach Körperschaften

Rentner nach Körperschaften	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Personen	Personen	Personen
Einwohnergemeinde Olten	169	164	5
Forstbetriebsgemeinschaft unterer Hauenstein	2	1	1
Einwohnergemeinde Niedergösgen	10	9	1
Einwohnergemeinde Trimbach	21	21	0
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten	16	14	2
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG, Wangen bei Olten	13	13	0
Römisch-katholische Kirchgemeinde Trimbach	2	2	0
Schweizerischer Samariterbund, Olten	10	10	0
Stiftung Altersheim St. Martin, Olten	48	41	7
Bürgergemeinde, Wangen bei Olten	1	1	0
Bürgergemeinde Olten	24	24	0
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark, Olten	41	42	-1
Kinderkrippe Schürmatt, Olten	1	1	0
Kinderkrippe Sonnhalde / Hagmatt, Olten	1	1	0
Zweckverband ARA, Olten	10	9	1
Römisch-katholische Kirchgemeinde Niedergösgen	1	1	0
Städtische Betriebe, Olten	24	25	-1
Total Rentner	394	379	15

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse gliedert sich in eine Vorversicherung und in eine Hauptversicherung.

Die Vorversicherung ist eine reine Risikoversicherung, welche die Risiken Tod und Invalidität abdeckt. Sie beginnt im Jahr nach der Vollendung des 17. Altersjahrs.

Die Hauptversicherung beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs und setzt sich zusammen aus einer durch die Pensionskasse geführten Spareinrichtung und aus einer Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität.

Die Leistungen der Pensionskasse sind im Vorsorgereglement detailliert beschrieben. Nachfolgend ist die Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Leistungen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> – Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 – Altersrente oder (teilweiser) Kapitalbezug – AHV-Überbrückungsrente – Pensionierten-Kinderrente
Leistungen bei Invalidität	<ul style="list-style-type: none"> – Invalidenrente – Invaliden-Kinderrente – Befreiung Beitragszahlung nach Beendigung Lohnfortzahlung oder Erschöpfung Taggelder
Leistungen bei Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> – Ehegatten bzw. Lebenspartnerrente – Waisenrente – Todesfallkapital
Leistungen bei Austritt	Altersguthaben
Ehescheidung	Ausgleich der während der Ehe bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche.
Wohneigentumsförderung	Vorbezug oder Verpfändung von Vorsorgeleistungen für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat finanziert. Das Sparkapital wird durch die nachfolgenden altersabhängigen Sparbeiträge in % des versicherten Lohnes geöffnet:

Alter	AN	AG	Total
25 – 29	5.6	8.4	14.0
30 – 34	6.4	9.6	16.0
35 – 39	7.2	10.8	18.0
40 – 44	8.0	12.0	20.0
45 – 49	8.8	13.2	22.0
50 – 54	9.6	14.4	24.0
55 – 59	10.4	15.6	26.0
60 – 65	11.2	16.8	28.0

Für Arbeitnehmer: «Plan Minus» (2% tiefere Altersgutschriften) oder «Plan Plus» (2% höhere Altersgutschriften) wählbar.

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn vermindert um den Koordinationsbetrag. Der Koordinationsbetrag entspricht der maximalen Altersrente. Der versicherte Jahreslohn ist begrenzt. Er beträgt mindestens 1/8 der maximalen AHV-Altersrente. Er ist auf den 10-fachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente beschränkt.

3.3. Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Die Pensionskommission hat am 22. November 2021 beschlossen, die Renten im Jahr 2022 unverändert zu belassen.

3.4. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Keine.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung der Pensionskasse erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagekategorie	Umschreibung
Fremdwährungen	<ul style="list-style-type: none">– Der Ausweis der Jahresrechnung erfolgt in Schweizer Franken.– Die Aktiven und Passiven in Fremdwährung am Jahresende wurden zum Tageskurs am Bilanzstichtag bewertet.– Die Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung unter dem Jahr wurden zum jeweiligen Tageskurs bewertet.
Flüssige Mittel, Wertschriften	<ul style="list-style-type: none">– Marktwert
Forderungen, Hypothekendarlehen, Aktive Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none">– Nominalwert, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.– Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine Änderungen.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Rückversicherer	Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich		
Vertrag	Stop-Loss-Kollektivversicherungsvertrag Nr. 86317 vom 17.12.2015 / Nachtrag 1 vom 24.03.2022		
Vertragsdauer	01.01.2022 – 31.12.2024 mit automatischer Verlängerung um jeweils 3 Jahre		
Maximalbetrag des Einzelschadens	CHF		4'000'000
Maximalbetrag an den Überschaden pro Abrechnungsperiode	CHF		24'000'000
Selbstbehalt der Pensionskasse (3.674% der Lohnsumme)	CHF		964'891

Unter Berücksichtigung der Risikobeiträge beträgt das maximale jährliche Risiko rund CHF 532'942.

Stop-Loss Rückversicherungen haben keinen Anteil an den Überschüssen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

5.2. Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Keine.

5.3. Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive

Für die der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber wird je Destinatär ein Konto geführt. Das Total dieser Konten stimmt mit den Salden der Hauptbuchsammlerkonten überein.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Stand Vorsorgekapital Aktive am 1.1.	83'177'837	77'935'979
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'088'307	2'036'143
Sparbeiträge Arbeitgeber	3'042'296	2'969'115
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	365'543	620'016
Freizügigkeitseinlagen	7'109'713	5'943'616
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	379'677	0
Einlage EG Olten UWS 01.01.2022	1'771'132	0
Einlage ZAO UWS 01.01.2022	32'676	0
Übertrag Deckungskapital bei Pensionierung	-7'040'647	-4'726'077
Kapitalauszahlung bei Pensionierung	-4'071'919	-927'263
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	-5'743'831	-3'129'229
Deckungskapital bei IV / Tod	0	-116'957
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-32'000	-428'707
Verzinsung	809'281	3'001'202
Übertrag in Vorsorgekap./Einkauf in vorz. Pensionierung	-52'513	0
Stand Vorsorgekapital Aktive am 31.12.	81'835'553	83'177'837
Stand Vorsorgekapital Aktive Primatwechsel am 1.1.	3'676'710	3'805'654
Übertrag Deckungskapital bei Pensionierung	-754'196	-256'733
Verfallen bei Austritt	0	-14'787
Verzinsung	31'675	142'575
Stand Vorsorgekapital Aktive Primatwechsel am 31.12.	2'954'188	3'676'710
Stand Vorsorgekapital/Einkauf in vorz. Pens. am 1.1.	0	0
Übertrag ab Vorsorgekapital Aktive	52'513	0
Einlage	34'457	0
Verzinsung	548	0
Stand Vorsorgekapital/Einkauf in vorz. Pens. am 31.12.	87'519	0
Stand Einlage EG Olten UWS am 1.1.	1'448'348	1'089'003
Einlage	322'784	349'916
Einlage bei Pensionierung	0	16'795
Übertrag in Vorsorgekapital Aktive	-1'771'132	0
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	0	-20'674
Verzinsung	0	13'308
Stand Einlage EG Olten UWS am 31.12.	0	1'448'348
Stand Einlage ZAO UWS am 1.1.	27'036	21'121
Einlage	5'641	5'641
Übertrag in Vorsorgekapital Aktive	-32'676	0
Verzinsung	0	274
Stand Einlage ZAO UWS am 31.12.	0	27'036
Stand Vorsorgekapital Invalide am 1.1.	1'300'139	1'021'584
Deckungskapital bei IV	493'569	230'947
Verzinsung	15'187	47'608
Stand Einlage Vorsorgekapital Invalide am 31.12.	1'808'895	1'300'139
Total Vorsorgekapital Aktive	86'686'155	89'630'069
Total Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive	-3'800'605	2'551'761
Total Verzinsung	856'691	3'204'967

Das Vorsorgekapital wird mit 1.0% verzinst (Vorjahr 4.0%).

5.4. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	35'237'211	35'773'422
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgesetzt)	1.00%	1.00%

5.5. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Die Prevanto AG Basel, hat, gemäss Schreiben vom 17. März 2023, das Vorsorgekapital der Rentner aufgrund des Rentnerbestandes per 1. Januar 2023 berechnet. Die Berechnung erfolgte aufgrund der Tariftabelle BVG 2020 / GT / 1.50%.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Vorsorgekapital Rentner		
Deckungskapital Altersrenten	106'610'000	106'810'000
Deckungskapital Invalidenrenten	7'661'000	9'070'000
Deckungskapital Ehegattenrenten	20'529'000	20'182'000
Deckungskapital Kinderrenten	46'000	72'000
Total Vorsorgekapital Rentner	134'846'000	136'134'000

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner		
Deckungskapital Altersrenten	-200'000	5'526'000
Deckungskapital Invalidenrenten	-1'409'000	982'000
Deckungskapital Ehegattenrenten	347'000	1'123'000
Deckungskapital Kinderrenten	-26'000	62'000
Total Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	-1'288'000	7'693'000

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Prevanto AG Basel, hat, gemäss Schreiben vom 17. März 2023, die technischen Rückstellungen per 1. Januar 2023 berechnet.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
1. Einlagen UWS EG Olten und ZAO	0	329'659
2. Pensionierungsverluste	8'606'000	7'991'000
3. Risikoschwankungen aktive Versicherte	384'000	405'000
4. Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	0	0
5. Tarifumstellung aktive Versicherte	0	0
6. Tarifumstellung Rentenbeziehende	0	0
Total technische Rückstellungen	8'990'000	8'725'659

- Die letzte Tranche der infolge der Senkung des Umwandlungssatzes im Jahre 2018 beschlossenen Abfederungseinlage wurde Anfang 2022 dem Sparkapital der anspruchsberechtigten Versicherten gutgeschrieben. Die Rückstellungen können somit aufgelöst werden.
- Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei einem technischen Zinssatz von 1.50% versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Somit entsteht bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein Verlust, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.50% für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital. Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im reglementarischen Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen aktiven Versicherten und Invaliden mit einer temporären Rente, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben. Die Berechnung enthält keine Kapitalbezugsquote, sodass die Rückstellung vorsichtig bestimmt ist.
- Die Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiv Versicherten ist ausreichend, um die von der Pensionskasse in einem Jahr maximal zu tragenden Kosten unter Berücksichtigung der Stop Loss-Versicherung zu decken.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Swisscanto AG, Basel, hat gemäss Gutachten vom 27. August 2021, die Pensionskasse auf den 31. Dezember 2020 versicherungstechnisch überprüft. In diesem Gutachten, das auf der Basis BVG 2015 / 1.75% erstellt wurde, wird der Pensionskasse vom Experten Patrick Spuhler folgendes empfohlen:

- Festlegung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve bei 20.4% der Vorsorgeverbindlichkeiten gemäss Art. 3.1.2.3 des Anlagereglements.
- Der aktuelle technische Zinssatz von 1.75% liegt über der kassenspezifischen Empfehlung und sollte demzufolge gesenkt werden. Zudem stellt sich die Frage der künftigen Versicherungstafeln, insbesondere ob die Periodentafeln beibehalten oder auf Generationentafeln gewechselt werden soll. Aus unserer Sicht stehen folgende Optionen im Vordergrund:
 - Beibehaltung der Periodentafeln und Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75% auf 1.25%;
 - Wechsel auf Generationentafeln und Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75% auf 1.50%.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stiftung per 31. Dezember 2020 bestätigt der Pensionskassen-Experte dass:

- die Pensionskasse der Stadt Olten gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen und
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Es gelangen folgende Rechnungsgrundlagen und folgender technischer Zinssatz zur Anwendung:

Technische Grundlagen	BVG 2020/Generationentafel 2020 (VJ BVG 2020/GT)
Technischer Zinssatz	1.50% (VJ 1.50%)
Umwandlungssatz Alter 65	5.12%

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine.

5.10. Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine.

5.11. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Vermögensanlagen bei Dritten	223'041'718	256'177'196
Vermögensanlagen bei Arbeitgeberfirma	36'967'421	37'017'672
Verbindlichkeiten	-1'311'155	-694'855
Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-10'644'033	-11'544'033
Vorsorgevermögen netto (Vv)	248'053'950	280'955'979
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	86'686'155	89'630'069
Vorsorgekapital Rentner	134'846'000	136'134'000
Technische Rückstellungen	8'990'000	8'725'659
Vorsorgekapital (Vk)	230'522'155	234'489'728
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	107.61%	119.82%

5.12. Teilkapitalisierung, Staatsgarantie

Die Pensionskasse der Stadt Olten wird im System der Teilkapitalisierung geführt, mit dem Ziel, die Vollkapitalisierung zu erreichen. Die Staatsgarantie beläuft sich auf 20% der Vorsorgeverbindlichkeiten. Der globale Ausgangsdeckungsgrad (für aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) beträgt 80%, der

Ausgangsdeckungsgrad für die aktiv Versicherten 52%, beide jeweils per 31. Dezember 2013 bestimmt. Gemäss Art. 72a BVG Abs. 1b soll die Finanzierung einer im System der Teilkapitalisierung geführten Pensionskasse sicherstellen, dass ihre Ausgangsdeckungsgrade nicht mehr unterschritten werden.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung CHF	in % CHF
Vorsorgevermögen	248'053'950	280'955'979	-32'902'029	-11.71%
Vorsorgekapital Aktive	86'686'155	89'630'069	-2'943'914	-3.28%
Technische Rückstellungen aktiv				
Versicherte	8'990'000	8'725'659	264'341	3.03%
Vorsorgekapital Rentner	134'846'000	136'134'000	-1'288'000	-0.95%
Technische Rückstellungen				
Rentenbeziehende	0	0	0	0%
Vorsorgeverbindlichkeiten	230'522'000	234'489'728	-3'967'728	-1.69%
Teilkapitalisierungsanteil (20%)	46'104'400	46'897'946	-793'546	-1.69%
Vorsorgeverbindlichkeiten bei 80%	184'417'600	187'591'782	-3'174'182	-1.69%
Wert- und Umlageschwankungsreserve	46'104'400	46'897'946	-793'546	-1.69%
Wertschwankungsreserve	17'531'795	46'466'252	-28'934'456	-62.27%
Globaler Deckungsgrad	107.61%	119.82%	-12.21%	-10.19%
Deckungsgrad aktiv Versicherte	118.32%	147.24%	-28.92%	-19.64%

Per 31. Dezember 2022 beläuft sich der Teilkapitalisierungsanteil auf CHF 46.104 Mio. (= 20% der Vorsorgeverbindlichkeiten). Für diesen Betrag besteht eine Staatsgarantie. Derjenige Teil des Vorsorgevermögens, welcher zwischen dem Deckungsgrad von 80% und demjenigen von 100% liegt, entspricht der Wert- und Umlageschwankungsreserve. Diese steht dem Teilkapitalisierungsanteil gegenüber und entlastet somit die Staatsgarantie. Da der globale Deckungsgrad über 100% liegt, ist die per 31. Dezember 2022 vorhandene Wert- und Umlageschwankungsreserve gleich hoch wie der Teilkapitalisierungsanteil und deckt damit die Staatsgarantie vollumfänglich ab. Zusätzlich besteht eine Wertschwankungsreserve von CHF 17.532 Mio.

Der globale Deckungsgrad beträgt 107.61% und liegt damit deutlich über dem Ausgangsdeckungsgrad von 80%. Dasselbe gilt für den Deckungsgrad für die aktiv Versicherten, welcher mit 118.32% den Ausgangsdeckungsgrad von 52% ebenfalls deutlich übersteigt. (Der Deckungsgrad für die aktiv Versicherten berechnet sich als Verhältnis zwischen dem um den Betrag der Vorsorgekapitalien und Rückstellungen der Rentenbeziehenden verminderten Vorsorgevermögen und den Vorsorgekapitalien und Rückstellungen der aktiv Versicherten).

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse legt die Anlagepolitik sowie die Anlageorganisation fest. Sie ergänzen die geltenden gesetzlichen Vorschriften, enthalten Ziele und Grundsätze für die Vermögensanlage und regeln die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Vermögensverwaltung.

Aufteilung	Verantwortung, Kompetenz, Kontrolle
Strategische Allokation	Pensionskommission
Taktische Allokation / Definition Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage	Anlageausschuss
Tagesgeschäft / Umsetzung der Anlagetätigkeit	Verwaltung

6.2. Inanspruchnahme von Erweiterungen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2

Die Möglichkeit zur Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gem. Art. 53-56 und Art. 56a Abs. 1 und 5 sowie Art. 57 Abs. 2 und 3 (alle BVV2) wurde gemäss Anlagereglement nicht explizit in Anspruch genommen.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgte nach der finanzökonomischen Methode. Die Berechnungsgrundlagen wurden durch die Prevanto AG am 22. Februar 2022 erarbeitet.

	in %	31.12.2022 CHF	in %	31.12.2021 CHF
Erwartet Rendite	1.70%		1.70%	
Volatilität = Risiko	5.30%		5.30%	
Sollrendite	1.80%		1.80%	
Sicherheit bei einem Zeithorizont von 2 Jahren	99.00%		99.00%	
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	20.60%		20.60%	
Vorsorgekapital Aktive		86'686'155		89'630'069
Vorsorgekapital Rentner		134'846'000		136'134'000
Technische Rückstellungen		8'990'000		8'725'659
Berechnungsbasis		230'522'155		234'489'728
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	20.60%	47'487'564	20.60%	48'304'884
Bilanzierte Wertschwankungsreserve	7.61%	17'531'795	19.82%	46'466'252
Reservedefizit	12.99%	29'955'768	0.78%	1'838'632

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und Anlagepolitik

	Direkt CHF	Indirekt CHF	Total CHF	Anteil %	Bandbreite in %		Anteil VJ %
					Min.	Max.	
Kurzfristige und liquide Mittel / KK AG	19'816'710	0	19'816'710	7.62	0	15	4.53
Liquide Mittel	9'629'417	0	9'629'417	3.70	0	10	0.03
Verrechnungssteuer	122'266	0	122'266	0.05			
Ford. beim AG - ungesichert	10'065'026	0	10'065'026	3.87	0	5	4.50
Obligationen CHF	27'812'994	38'086'912	65'899'906	25.35	20	50	25.10
Ford. beim AG - gesichert	26'902'394	0	26'902'394	10.35	0	25	10.83
Hypothekendarlehen in CHF	910'600	0	910'600	0.35	0	4	0.42
Obligationen Ausland FW	0	5'124'406	5'124'406	1.97	0	8	4.74
Total Nominalwerte	47'629'704	43'211'318	90'841'022	34.94	20	73	34.37
Aktien	0	90'690'739	90'690'739	34.88	15	42	33.94
Schweiz	0	46'759'355	46'759'355	17.98	10	20	17.64
Ausland	0	43'931'384	43'931'384	16.90	5	18	16.30
Emerging Markets	0	0	0	0.00	0	4	0.00
Immobilien Inland	0	54'280'351	54'280'351	20.88	12	24	22.10
Alternative Anlagen CHF	0	24'197'027	24'197'027	9.31	0	14	9.59
Total Sachwerte	0	169'168'116	169'168'116	65.06	27	80	65.63
Total Aktiven	47'629'704	212'379'434	260'009'138	100.00			100.00
Total Fremdwährungen FW	0	49'055'790	49'055'790	18.87	8	30	21.19

Die Wertschriften werden zum Kurswert inkl. Marchzinsen in der Bilanz ausgewiesen. Die Wertschriften liegen, gemäss Depotauszug auf den 31. Dezember 2022, bei der folgenden Bank.

– Zürcher Kantonalbank, Zürich, Depot Nr. 1-2600-01070358

		Betrag CHF	Anteil %	Limite %	Anteil VJ %		
Kategorienlimiten nach Art. 55 BVV2							
a	Grundpfandtitel, Pfandbriefe		Belehnung max. 80%	910'600	0.35	50	0.42
b	Aktien			90'690'739	34.88	50	33.94
c	Immobilien		Belehnung max. 30%	54'280'351	20.88	30	22.10
c	Immobilien Ausland			0	0.00	10	0.00
d	Alternative Anlagen			24'197'027	9.31	15	9.59
e	Fremdwährungen			49'055'790	18.87	30	21.19
Limiten nach Art. 57 BVV2							
2	Ungesicherte Anlagen und Beteiligungen bei Arbeitgeber			10'065'026	3.87	5	4.50
3	Immobilien des Arbeitgebers mit mehr als 50% Eigennutzen			0	0.00	5	0.00

Die Anlagevorschriften nach Art. 53ff. BVV2 sind eingehalten. Bei den Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2022 sind keine offenen Derivateinsätze zu verbuchen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Es liegen keine offenen Kapitalzusagen vor.

6.7. Marktwerte und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31. Dezember 2022 sind keine offenen Wertpapierausleihungen vorhanden.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

	2022 CHF	2021 CHF
Erfolg Flüssige Mittel	-3'100	-1'146
Erfolg Wertschriften	-26'017'206	30'522'906
Obligationen Inland in CHF	-4'092'510	-508'868
Obligationen Ausland in FW	-1'844'259	-510'969
Aktien in CHF	-11'186'380	11'767'548
Aktien in FW	-8'728'927	11'148'402
Immobilien Inland	-781'890	4'717'397
Alternative Anlagen	616'759	3'909'397
Erfolg Grundpfanddarlehen	22'426	26'102
Erfolg Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	120'833	105'000
Zinsertrag Schuldanererkennung	558'507	650'213
Vermögensverwaltung	-1'895'964	-1'970'811
Nettoergebnis Vermögensanlagen	-27'214'505	29'332'264
Bilanzsumme am 01.01	293'194'868	266'892'160
Bilanzsumme am 31.12	260'009'138	293'194'868
Durchschnittliche ungewichtet Bilanzsumme	276'602'003	280'043'514
Performance gemäss Finanzbuchhaltung	-9.84%	10.47%

Pictet Index 2005 / BVG-25 plus	-14.06%	5.57%
Pictet Index 2005 / BVG-40 plus	-14.92%	10.05%
Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index	-10.11%	8.28%

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten setzen sich gemäss Jahresrechnung wie folgt zusammen:

	2022 CHF	2021 CHF
Vermögensverwaltungsgebühren	135'490	137'563
Transaktionskosten	30'452	54'765
Indirekte Kosten auf Kollektivanlagen (TER-Kosten)	1'730'022	1'778'482
Total Vermögensverwaltungskosten	1'895'964	1'970'811
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.69%	0.70%
Kostentransparenzquote	100%	100%

Die Indirekten Kosten von kostentransparenten kollektiven Kapitalanlagen sind zusammen mit den restlichen Vermögensverwaltungskosten in der Betriebsrechnung ausgewiesen. Gleichzeitig wurden die Erträge der jeweiligen Kategorien von Finanzanlagen entsprechend erhöht. Mit diesem Vorgehen wird der Vermögensantrag der kostentransparenten kollektiven Kapitalanlagen brutto dargestellt. Das Nettoergebnis ändert sich folglich nicht.

6.10. Stimm- und Offenlegungspflicht gemäss VegüV

Per 31.12.2022 verfügt die Pensionskasse über keine von der VegüV betroffenen Direktanlagen (Aktien von Schweizer Gesellschaften).

6.11. Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Einwohnergemeinde der Stadt Olten Kontokorrent	10'065'026	9'092'333
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	10'065'026	9'092'333

Gemäss Art. 25 Abs. 2 der Statuten der Pensionskasse der Stadt Olten sind die Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber zu einem marktüblichen Zinssatz, mindestens jedoch zum technischen Zinssatz, zu verzinsen. Für das Jahr 2022 wurde ein Zins von 1.50% in der Zeit vom 01.01.31.10.2022 bis max. 7 Mio. Fr. und vom 01.11.-31.12.2022 ein Zins von 2.00% bis max. 10 Mio. Fr. (VJ 1.5%) angewandt. Die Kontokorrentvereinbarung wurde durch den Stadtrat von Olten am 31.10.2022 angepasst.

6.12. Forderungen aus Schuldanererkennung mit Staatsgarantie

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Einwohnergemeinde der Stadt Olten	26'846'932	27'867'768
Jugendkulturhaus Färbli, Olten	13'889	14'418
Stadttheater Olten	36'772	38'170
Verein Offene Kinderarbeit, Olten	4'801	4'983
Forderungen aus Schuldanererkennung Staatsgarantie	26'902'394	27'925'339

Auf das Jahr 2014 wurde die Statutenrevision mit dem System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie beschlossen sowie der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die Teilkapitalisierung sieht einen Ausgangsdeckungsgrad von 80% und zusätzlich eine Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve von 20% der Verbindlichkeiten vor.

Sämtliche Schuldaner recognungen liegen rechtsgültig unterzeichnet vor. Ferner haben am 27. Juni 2014 die Einwohnergemeinde Niedergösgen für ihren Teil sowie am 12. August 2014 die Einwohnergemeinde Olten

für ihren Teil sowie die anderen angeschlossenen Körperschaften eine Garantieerklärung (Staatsgarantie) unterzeichnet.

Wird der Tatbestand einer Teilliquidation ausgelöst (Auflösung Anschlussvertrag, Restrukturierung oder erhebliche Verminderung des Versichertenbestands), haben die Arbeitgeber gemäss geltendem Teilliquidationsreglement folgende Zahlungen zu leisten:

- eine Einlage infolge Staatsgarantie (Fehlbetrag zwischen effektivem Deckungsgrad bzw. Deckungsgrad von 80% falls der effektive Deckungsgrad unter 80% liegt und Deckungsgrad von 100%);
- eine Einlage in Höhe der noch nicht amortisierten Schuldanererkennung Ende 2013.

Falls der Arbeitgeber dieser Zahlung nicht nachkommen kann bzw. nicht nachkommt, leistet der Garantiegeber an seiner Stelle eine Zahlung.

6.13. Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Buchsaldo am 01.01	11'544'033	12'233'696
Auflösung zur Teilfinanzierung der Arbeitgeberbeiträge	-900'000	-700'000
Auflösung zur Einlage UWS (netto)	0	10'337
Zins	0	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve	10'644'033	11'544'033

Die Stadt Olten hat durch freiwillige Zuweisungen eine Arbeitgeber-Beitragsreserve geschaffen.

Es wurde ein maximaler Zinssatz von 2% festgesetzt. Für das Jahr 2022 wurde 0% angewendet.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Grundpfanddarlehen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Buchsaldo am 01.01	972'600	1'122'600
Rückzahlungen	-62'000	-150'000
Total Grundpfanddarlehen	910'600	972'600

Gemäss Hypothekarreglement vom 27. November 2018 gelten die folgenden Bedingungen:

Zinssatz	01.04.2021 – 31.03.2022 zu 2.25% der Zinssatz orientiert sich am ZKB-Richtsatz
Zinstermin	jährlich am 30. April für die Periode vom 1. April – 31. März
Amortisation	freiwillige Amortisationen können nach Voranzeige von drei Monaten auf den Zinstermin geleistet werden
Kündigung	beidseitig auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. In besonderen Fällen kann vertraglich eine abweichende Kündigungsfrist / -termin vereinbart werden.
Sicherheiten	Schuldbriefe nach Art. 842 ZGB

Die Schuldbriefe werden im Safe der Finanzverwaltung Olten aufbewahrt.

7.2. Verwaltungsaufwand

	2022 CHF	2021 CHF
Einwohnergemeinde Olten, Olten	93'680	138'880
Libera AG, Zürich, Mandatsführung Techn. Verwaltung	80'775	0
Sitzungsgelder Pensionskommission und Anlageausschuss	10'600	10'400
Ausbildungskosten neue Stiftungsräte	0	2'400
MySign, Olten, Website PKO	12'659	0

Diverse	6'277	12'447
BDO AG, Solothurn, Revisionshonorar	15'617	15'617
Prevanto AG, Basel, Allgemeine Expertentätigkeit	16'063	13'947
Prevanto AG, Basel, Versich.techn. Gutachten	0	31'798
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA, Aarau, Aufsichtgebühren	6'681	6'678
Gebühren / Reglementsänderungen	713	1'013
Total Verwaltungsaufwand	243'064	233'180

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau, hat die Jahresrechnung 2021 mit Bericht vom 10. Oktober 2022 zur Kenntnis genommen. Die Stiftungsaufsicht hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Keine.

9.2. Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es besteht kein Verwendungsverzicht. Gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Juni 2013 darf diese ausschliesslich für aktiv Versicherte der Einwohnergemeinde Olten verwendet werden.

Gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017 wurde beschlossen, maximal CHF 2.7 Mio. aus der Arbeitgeberbeitragsreserve, zur teilweisen Ausfinanzierung der Senkung des Umwandlungssatzes ab 2018, zu entnehmen.

9.3. Teilliquidation

Keine.

9.4. Separate Accounts

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2022 als auch per 31. Dezember 2022.

9.5. Verpfändung von Aktiven

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2022 als auch per 31. Dezember 2022.

9.6. Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2022 als auch per 31. Dezember 2022.

9.7. Laufende Rechtsverfahren

Keine.

9.8. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2022 als auch per 31. Dezember 2022.

9.9. Retrozessionen

Es besteht ein Vermögensverwaltungsvertrag bei der ZKB. Danach darf diese bei den Anlagen nur folgende Produkte einsetzen:

Swisscanto Index Fund – Anteilklasse NT

Gemäss Swisscanto gelten für diese Anteilklasse spezielle Bestimmungen, so dass der ZKB aus diesen Fonds keine Retrozessionen vergütet werden.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.